



Emissionshandel im Luftverkehr

November 2010

Für die vom europäischen Emissionshandelssystem betroffenen Fluggesellschaften rückt ein weiterer bedeutsamer Stichtag näher: Um eine kostenlose Zuteilung von Emissionsberechtigungen zu erhalten, müssen die Fluggesellschaften bis zum 31.03.2011 einen entsprechenden Zuteilungsantrag stellen und einen Bericht über ihre Tonnenkilometerleistung im Jahr 2010 vorlegen.

Mit der Emissionshandelsrichtlinie (2003/87/EG) ist in der Europäischen Union zum 01.01.2005 ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten eingeführt worden. Seither benötigen die vom System erfassten CO₂-Emittenten für ihre Emissionen Berechtigungen. Der Anwendungsbereich des Systems war zunächst auf besonders CO₂-intensive ortsfeste Anlagen beschränkt. Mit der Änderungsrichtlinie (2008/101/EG) vom 19.11.2008 ist der Luftverkehr in den Emissionshandel einbezogen worden. Ab 2012 müssen Fluggesellschaften Emissionsberechtigungen für CO₂-Emissionen aus Flügen abgeben, die in der Europäischen Union starten oder dort landen

**Der Countdown
läuft**

Hintergrund

avocado rechtsanwälte
spichernstraße 75-77
50672 köln

t +49 [0]221 390710
f +49 [0]221 39071-29
koeln@avocado-law.com

www.avocado-law.com

avocado rechtsanwälte
schillerstraße 20
60313 Frankfurt

t +49 [0]69 9133010
f +49 [0]69 91330119
frankfurt@avocado-law.com



**Kostenlose
Zuteilung von
Berechtigungen**

Die Emissionshandelsrichtlinie sieht – ebenso wie das im Entwurf vorliegende nationale Umsetzungsrecht – eine (teilweise) kostenlose Zuteilung von Emissionsberechtigungen für Luftfahrtunternehmen vor. Diese kostenlose Zuteilung ist bis zum 31.03.2011 bei der zuständigen Behörde desjenigen Mitgliedstaates zu beantragen, der der Fluggesellschaft von der Europäischen Kommission als Verwaltungsmitgliedstaat zugewiesen worden ist. Da sich der Umfang der kostenlosen Zuteilung nach der Transportleistung der Fluggesellschaften im Jahre 2010, ausgedrückt in Tonnenkilometern, richtet, ist dem Zuteilungsantrag ein Bericht über die Tonnenkilometerleistungen im Jahre 2010 beizufügen. Der Bericht muss nach Maßgabe des bereits 2009 eingereichten Überwachungsplanes erstellt und von einer durch die Deutsche Emissionshandelsstelle anerkannten sachverständigen Stelle verifiziert werden. Auf Grundlage des Antrags werden die Berechtigungen dann zugeteilt und bis zum 28.02.2012 ausgegeben.

Das fristgerechte Stellen eines vollständigen und korrekten Antrags auf kostenlose Zuteilung bis zum 31.03.2011 ist für die betroffenen Fluggesellschaften von vitaler Bedeutung. Die Frist ist als Ausschlussfrist konzipiert, d. h. eine Fristverlängerung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand o. ä. ist nicht möglich. Der wirtschaftliche Nachteil, den eine Fluggesellschaft bei einem Fristversäumnis erleiden würde, wäre enorm – die Berechtigungen müssten in diesem Fall in vollem Umfang zu Marktpreisen erworben werden.

Emissionsbericht

Daneben haben die Fluggesellschaften ebenfalls bis zum 31.03.2011 erstmals den Bericht über CO₂-Emissionen aus Flügen vorzulegen, die im Vorjahr in der Europäischen Union gestartet oder gelandet sind. Ebenso wie der Bericht über die Transportleistung ist der Emissionsbericht nach Maßgabe eines genehmigten Überwachungsplanes auszuarbeiten und von einem anerkannten Sachverständigen zu verifizieren.



To Dos

Den betroffenen Luftfahrtunternehmen bleibt für die anstehenden Aufgaben nicht mehr viel Zeit. Folgende Verfahrensschritte sollten schon jetzt geplant bzw. ins Auge gefasst werden:

- Die Berichte über Emissionen und Transportleistung in 2010 sowie der Zuteilungsantrag sind zu erstellen.
- Die sofortige Kontaktaufnahme mit einer für die Verifizierung der Berichte zuständigen Stelle erscheint unbedingt ratsam; die Liste der von der Deutschen Emissionshandelsstelle zugelassenen Sachverständigen weist lediglich sechs Stellen für den Bereich Luftverkehr aus – bei über 200 Gesellschaften, die ihre Zuteilung in Deutschland erhalten, ist mit Kapazitätsengpässen zu rechnen.
- Nach Erteilung der Zuteilungsbescheide sind diese sofort zu prüfen – und bei Unstimmigkeiten zur Vermeidung von Nachteilen mit Rechtsbehelfen anzugreifen. Dabei gilt es, die einschlägigen Rechtsbehelfsfristen einzuhalten.

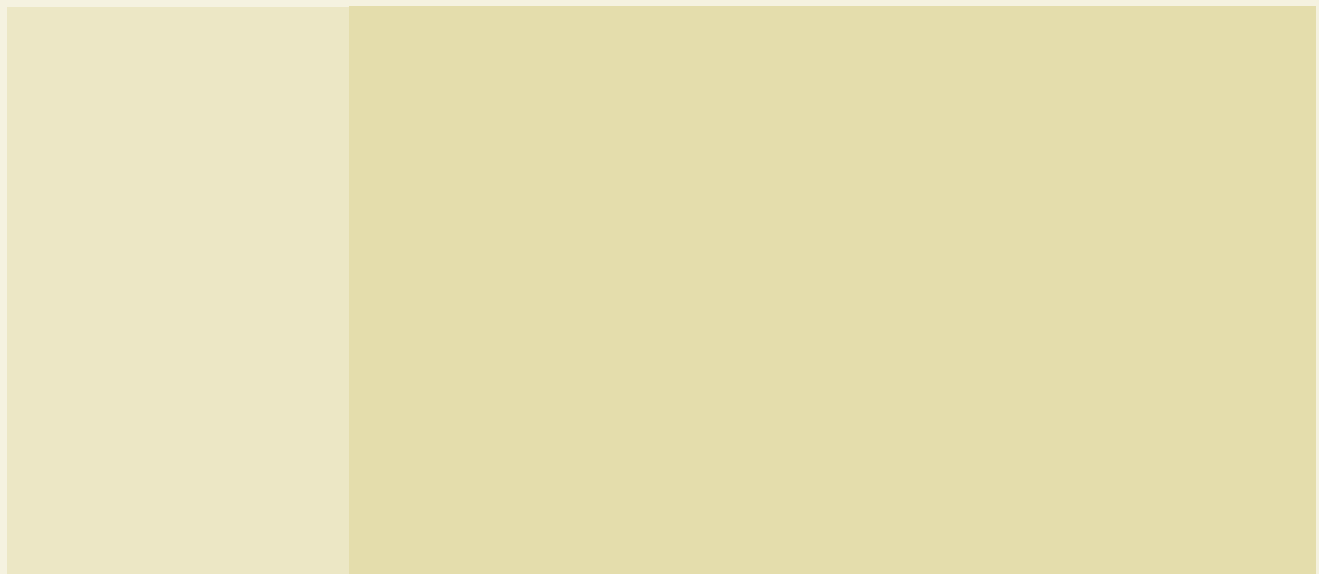
Haben Sie Fragen? Fragen Sie uns!



**avocado rechts-
anwälte**

Die Einführung des Emissionshandels in Europa haben wir von Beginn an aktiv begleitet. Dabei haben wir nicht nur Unternehmen aus den Sektoren Chemie, Papier, Rohstoffgewinnung sowie -veredelung und Energie in den Verwaltungsverfahren betreffend die Zuteilung von Emissionszertifikaten beraten und die Zuteilungsansprüche unserer Mandanten erforderlichenfalls gerichtlich durchgesetzt. Wir haben auch Verbände aus diesen Branchen bei ihrer Lobbyarbeit unterstützt und so aktiv auf die nationale und europäische Rechtsetzung eingewirkt.

Neben unseren spezifischen Kenntnissen der Luftverkehrsbranche versetzen uns die dabei gesammelten Erfahrungen in die Lage, Luftfahrtunternehmen in allen Fragen des Emissionshandels vorausschauend zu beraten und in rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Vollzugsbehörden erfolgreich zu vertreten. Sprechen Sie uns an - gerne werden wir zusammen mit Ihnen den Handlungsbedarf in Ihrem Unternehmen analysieren und eine Strategie zu Implementierung des Emissionshandels (Monitoring, Zuteilungsantrag usw.) festlegen.





Impressum

avocado rechtsanwälte
spichernstraße 75-77
50672 köln
t +49 [0]221 390710
f +49 [0]221 39071-29
koeln@avocado-law.com
www.avocado-law.com

avocado rechtsanwälte
schillerstraße 20
60313 Frankfurt
t +49 [0]69 9133010
f +49 [0]69 91330119
frankfurt@avocado-law.com

www.brak.de

ust-id-nr. de 814 17 29 76
steuer nr. 13/225/62722
fa berlin-charlottenburg

avocado rechtsanwälte ist eine eingetragene dienstleistungsmarke der berger, bock, bornemann, figgen, gerhold, kaminski, voß rechtsanwälte partnerschaft.

die partnerschaft sowie deren partner sind im partnerschaftsregister des amtsgerichts berlin-charlottenburg unter pr 331 b eingetragen. salary partner, counsel, of counsel und associates sind nicht partner der partnerschaftsgesellschaft.

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters sind:

Dr. Thomas Gerhold

Dr. Christoph Anger

Christiane Leffers